

**Münchner Stadtmuseum;  
Mehrbedarf für die Hausbewirtschaftung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07853**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 10.11.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Münchner Stadtmuseum hat als Betrieb gewerblicher Art mit eigenem Buchungskreis im Gegensatz zu den anderen Museen alle Aufwendungen für die diversen eigenen Gebäude zu tragen bzw. aus dem eigenen Budget zu bezahlen. Aus steuerlichen Gründen konnten diese budgetanteilig sehr hohen Aufwendungen (über 70 % des Zahlungsbudgets des Münchner Stadtmuseums) im Rahmen der Zentralisierung von Gebäuden (Münchner Facility Management - Prozess) n i c h t auf das Kommunalreferat übertragen werden.

So sind u. a. Zahlungen für die Bewachung, den Energieaufwand, die Straßenreinigung bzw. Glättebekämpfung zur Verkehrssicherung und die Gebäude- und Fensterreinigung vom Museum vollständig zu leisten.

Das Münchner Stadtmuseum hat seit mehreren Jahren einen zu geringen Planansatz, um diese Aufwände der Hausbewirtschaftung zu decken. Während in den vergangenen Jahren noch ein Ausgleich aus anderen Budgetpositionen möglich war oder durch die pandemiebedingten Teilschließungen des Hauses Teilbelastungen in den Jahren 2020 und 2021 nicht entstanden sind, ist dieser Haushaltsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 ff. nicht möglich.

Für das Jahr 2022 wurde vom Kulturreferat für den Bewachungsaufwand am 07.07.2022 ein Finanzierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06517) in den Kulturausschuss vorbereitend eingebracht, der am 27.07.2022 von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen wurde.

Im Rahmen der Entwurfsplanung für den Haushalt 2023 hat das Kulturreferat eine konsumtive Ausweitung in Höhe von 934.200 € inklusive Tarifsteigerung zur Anmeldung für den Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) eingebracht. Diese Ausweitung wurde von der Vollversammlung des Stadtrats – siehe Ziffer 32 der Anlage 3 zum Haushaltsplan für das Jahr 2023 / Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022 – anerkannt.

Die Referate wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) beauftragt, die als anerkannt gekennzeichneten geplanten Beschlüsse den Fachausschüssen und der Vollversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

### **Bewachungsmehraufwand**

Im Finanzierungsbeschluss vom 07.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06517) wurden dem Stadtrat bereits detailliert die Gründe für die Ausgabenmehrung für den Bereich der Bewachung im Münchner Stadtmuseum vorgestellt und erläutert.

Daher beschränkt sich das Kulturreferat in dieser Vorlage auf eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte:

Die Bewachungsleistungen umfassen folgende Teilleistungen:

- die Objektleitung zur unmittelbaren operativen Führung der ausführenden Sicherheitskräfte
- den Aufsichtsdienst in den Ausstellungsräumen und bei Veranstaltungen zum Schutz der Kunst- und Sammlungsgegenstände und zur Sicherstellung eines geordneten Museumsbesuches und Veranstaltungsablaufs,
- den Dienst an der Kinokasse sowie den Kinoeinlass im Filmmuseum zur Durchführung des Kinobetriebes,
- den Empfangsdienst und die Zugangskontrolle im laufenden Museumsbetrieb, - den Nachtdienst sowie den Revier- und Schließdienst zur Sicherung der Kunst- und Sammlungsgegenstände an den verschiedenen Standorten

Die hohe Grundstundenzahl und die wesentliche finanzielle Belastung ergibt sich maßgeblich aus der großen zu bespielenden Ausstellungsfläche (ca. 7000 qm) und den daher erforderlichen Aufsichtskräften.

Bei ca. 312 Öffnungstagen mit je 8 Stunden ergibt sich allein pro Aufsichtskraft eine Stundenzahl von 2.496 Stunden. Die Besetzung der einzelnen Ausstellungsbereiche wurde bereits auf ein Minimum reduziert (ein bis zwei Aufsichtskräfte).

Der Planansatz für die oben beschriebenen Bewachungsleistungen des Münchner Stadtmuseums liegt seit dem Jahr 2021 im Haushaltsplan bei 810.200 €.

Bereits seit 2015 überschreiten die Istaufwendungen für die Bewachungsleistungen den jeweiligen Planansatz.

Der Mehrbedarf für die Bewachungsleistungen des Münchner Stadtmuseums wurde in den letzten Jahren zur jeweiligen Haushaltsanmeldung in das Haushaltsverfahren zusammen mit der Stadtkämmerei eingebracht. Durch die pandemiebedingten Teilschließungen und der Möglichkeit des teilweisen vorübergehenden Ausgleichs aus anderen Budgetpositionen (Minderausgaben in Zusammenhang mit einem reduzierten Angebot) wurde die Planansatzerhöhung hinausgeschoben (Gesamtdeckungsprinzip im Unterabschnitt).

Das regelmäßig entstehende Defizit für diesen Aufwand konnte aus eigenen Mitteln gedeckt werden. In den Jahren 2022 und 2023 ist dies nicht möglich, weshalb sich jetzt ein sprunghafter Anstieg ergibt.

Die Bewachungsleistungen werden in Form eines Rahmenvertrages vom Kommunalreferat als Vergabestelle für die Leistungen ausgeschrieben; dies erfolgte zuletzt im Jahr 2021. Mit jeder neuen Ausschreibung legen Firmen ihre aktuellen Preise vor, die die zu diesem Zeitpunkt bekannten Kosten und Erwartungshaltungen berücksichtigen. Für die Bewachungsleistungen gibt es zudem in der Laufzeit der Rahmenverträge Tarifsteigerungen, die kontinuierlich zu einer Erhöhung der Istaufwendungen für diesen Bereich führen. Gerade für das Jahr 2023 erwartet die Vergabestelle Bewachung des Kommunalreferats deutliche Steigerungsraten. Gemäß dem Rundschreiben der Stadtkämmerei zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2023 wurde eine Teuerungsrate von 4 % eingerechnet, da der Sockelbetrag nicht in der bisherigen Tarifpauschale enthalten sein kann. Der erhöhte Planansatz für 2022 beläuft sich auf 1.500.200 € (810.200 € + 690.000 €). Somit ergibt sich ein Erhöhungsbetrag von 750.008 € (690.000 € + 60.008 €).

Ein Vergleich des Stundensatzes für eine Aufsichtskraft (Lohngruppe 2b) des Jahres 2022 bezogen auf das Jahr 2019 ergibt bereits eine Preissteigerung brutto von 21 %.

Im Vorfeld der Generalsanierung wurden frei werdende eigene Stellen im Bereich der Aufsichtskräfte für die Ausstellungen nicht mehr nachbesetzt (derzeit fünf Planstellen), weil die Dienstkräfte während der mehrjährigen Umbauphase nicht beschäftigt werden könnten. Damit ergibt sich ein höherer Stundenabruf aus dem Rahmenvertrag. Der Aufwand für die extern benötigten Dienstleistungen steigt.

Der Aufwand für Bewachungsleistungen ist auch nicht unabhängig vom Wandel der Aufgaben eines Museums. Während in früheren Jahren der Schwerpunkt allein bei den Aufsichtskräften für die Ausstellung lag, rückt zunehmend auch der von der Bürgerschaft erwartete Veranstaltungsbereich in den Focus der Museen, woraus sich weitere neue Bewachungsaufgaben ergeben.

### **Glättebekämpfung und Straßenreinigung**

Im Rahmen des Haushaltsverfahrens hat die Stadtkämmerei bereits vor dem Eckdatenbeschluss einen Betrag von 66.000 € für diesen Sachaufwand dauerhaft genehmigt, so dass eine Anmeldung bzw. Beschlussfassung über diesen Betrag entfallen kann.

### Gebäude- und Fensterreinigung

Der Planansatz für die Gebäude- und Fensterreinigung beläuft sich für das Jahr 2023 auf 157.340 €. Die Istaufwendungen für das Jahr 2019 (188.726,79 €), für das Jahr 2020 (179.557,49 €) und für das Jahr 2021 (184.979,81 €) übersteigen – ohne die noch zu erwartende Tarifsteigerung – bezogen auf das Jahr 2019 (Vollbetrieb) den Planansatz des Jahres 2019 bereits um ca. 31.400 €.

Ein dauerhafter Mehrbedarf von 32.600 € ist daher bereits für das Jahr 2023 zu finanzieren.

### Strom

Im Rahmen der Haushaltsplanungen der letzten Jahre wurde bereits im Haushaltsanmeldeverfahren mehrfach dargestellt, dass eine Veränderung der Anlagentechnik im städtischen Museumsdepot in der Lindberghstraße 44 einen deutlich erhöhten Strombedarf zur Folge hatte und hat. Hier sind Kunst- und Sammlungsgegenstände mehrere städtischer Museen mit einem erheblichen Vermögenswert untergebracht.

Die Istaufwendungen lagen im Jahr 2019 (letztes Jahr des Vollbetriebes vor der Pandemie) bereits bei 57.000 €, für das Jahr 2022 wird auf der Basis der Zahlungen des ersten Halbjahrs mit Istaufwendungen von 73.000 € gerechnet, dem steht ein Planwert von 35.400 € gegenüber. Die Stadtkämmerei hat für die Kostenart „Strom“ eine Tarifsteigerung von 50 % bereits für das Jahr 2023 angenommen. Da die notwendige Erhöhung des Sockelbetrages nicht in der Pauschale enthalten ist, ergibt sich bereits für das Jahr 2023 ein dauerhaft zu finanzierender Mehrbedarf von 56.400 €.

## 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	89.000,-- ab 2023	750.000,- im Jahr 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	89.000,-- ab 2023	750.000,- im Jahr 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

### 3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Ohne die Finanzierung der Hausbewirtschaftungsaufwendungen kann das Münchner Stadtmuseum keinen Museumsbetrieb durchführen. Alle relevanten Kennzahlen – insbesondere die Besucher\*innenzahlen – würden für diesen Fall auf 0 sinken. Darüber hinaus wäre das Vermögen (Kunst- und Sammlungsgegenstände) der Landeshauptstadt München gefährdet.

### 3.3 Finanzierung

Die Angaben zur Finanzierung im Eckdatenbeschluss werden im vorliegenden Fall eingehalten.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen bzw. unterschreiten die Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023, siehe Nr. 32 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

Die Finanzierung kann aus den unter Ziffer 2 dargestellten Gründen weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2023 sowie die entsprechenden Folgejahre aufgenommen werden.

## 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage zugestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, sowie der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Das Kulturreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 benötigten zusätzlichen Auszahlungsmittel für die Bewachung i. H. v. 750.000 € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Münchner Stadtmuseums (36252100) erhöht sich im Jahr 2023 um 750.000 €, davon sind 750.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 ff. benötigten zusätzlichen dauerhaften Auszahlungsmittel i. H. v. 89.000 € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Münchner Stadtmuseums (36252100) erhöht sich ab dem Jahr 2023 um 89.000 €, davon sind 89.000 € dauerhaft zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-2  
an die Stadtkämmerei SKA 2.3  
an die Stadtkämmerei SKA 2.12  
an das Kommunalreferat  
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat